



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABAG - 20.03.2020

Meldungsnummer: KK04-0000011083

Kanton: AG

Publizierende Stelle:

Konkursamt Aargau Amtsstelle Zofingen, Dorfstrasse 7,
5036 Oberentfelden

Kollokationsplan und Inventar TAB Chapes Sàrl

Schuldner:

TAB Chapes Sàrl
CHE-329.151.986
Luzernerstrasse 10
4665 Oftringen

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Kontaktstelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Im vorgenannten Konkursverfahren liegt ein Nachtrag zum Kollokationsplan wegen der Zulassung einer weiteren Forderung in der 3. Klasse den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Aargau, Amtsstelle Oberentfelden, in Oberentfelden, zur Einsichtnahme auf.

Klagen auf Anfechtung des Nachtrags sind innert 20 Tagen ab Beginn der Auflagefrist beim Bezirksgericht Zofingen anhängig zu machen, ansonsten der Nachtrag als anerkannt betrachtet wird./rv

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 09.04.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage